

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 07.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 75

Freitag, 03.04.2020

Nummer 10

Vollzug der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung - PflAbfV);

Untersagung von Mottfeuern

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) und den damit verbundenen Auswirkungen erlässt das Landratsamt Ostallgäu folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Land-, Forst-, Almwirtschaft und gewerblichem Gartenbau nach der Bayerischen Pflanzen-Abfallverordnung (sog. Mottfeuer) wird für den gesamten Bereich des Landkreises Ostallgäu ab sofort bis auf Weiteres untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor